

**Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf**

Gegenstand der Vorlage: Betrieb von bezirklichen Jugendfreizeiteinrichtungen in Kooperation zwischen öffentlichem und freien Trägern der Jugendhilfe; hier: Kinder- Jugendfreizeitheim „Theodor Fontane“, Leonorenstr.65

Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Leistungen der Jugendhilfe werden von Trägern der freien und öffentlichen Jugendhilfe gem. § 3 Abs. 2 SGB VIII erbracht. Im Bezirk Steglitz-Zehlendorf wurden bisher Jugendfreizeiteinrichtungen überwiegend vom öffentlichen Träger betrieben. Aus fachlichen und finanziellen Gründen soll der Anteil der Leistungserbringung durch die Träger der freien Jugendhilfe erhöht werden.

In diesem Rahmen wird die Kinder- und Jugendarbeit in der Freizeiteinrichtung Theodor-Fontane, Leonorenstr. 65 ab 01.06.2004 gemeinsam mit dem Träger Spiel & Action e.V. durchgeführt. Die in Abstimmung mit dem Rechtsamt, dem Personalservice und dem Finanzservice erarbeitete Vereinbarung wurde am 09.06.2004 mit Wirkung ab 01.06.2004 unterzeichnet.

Der Träger Spiel & Action e.V. ist seit vielen Jahren in mehreren Steglitz-Zehlendorfer Jugendfreizeiteinrichtungen – insbesondere aber in der Freizeiteinrichtung Leonorenstr. 65 – als Kooperationspartner im Projektbereich tätig.

Die Kooperationsvereinbarung beinhaltet folgendes:

- Die Einrichtung wird Spiel & Action e.V. für Angebote der Kinder- und Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII), der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) und der Familienbildung (§ 16 SGB VIII) gem. § 47 Abs. 3 AG KJHG für 10 Jahre entgeltfrei zur Nutzung überlassen.
- Das Gebäude verbleibt aufgrund des Denkmalschutzes beim Jugendamt. Sind Haushaltsmittel zum Erhalt des Gebäudes in ausreichendem Maße nicht zur Verfügung, ist dem Träger bekannt, dass bei erforderlicher Schließung der Einrichtung kein anderes Gebäude zur Verfügung gestellt werden kann. Die Gebäudereinigung obliegt dem Träger.
- Dem Verein werden für die Durchführung von Angeboten im Rahmen einer Leistungs- und Entgeltvereinbarung (Laufzeit: 01.06.2004 bis 31.07.2006) gem. § 77 SGB VIII i.V.m. § 49 AG AGKJHG Honorarmittel und sonstige Sachmittel in Höhe des bisherigen Ansatzes der Einrichtung von 27.500,00 € jährlich zur Verfügung gestellt.
- Zur Durchführung von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit sind zwei Erzieher/innen des Jugendamtes weiterhin in der Einrichtung tätig. Die Dienst- und Fachaufsicht für die Mitarbeiter des Bezirksamtes verbleibt beim Jugendamt. Fachliche Entscheidungen werden einvernehmlich zwischen dem Spiel & Action e.V. und dem Jugendamt – unter Berücksichtigung der Rechte der Interessenvertretungen – getroffen.
- Spiel & Action e.V. bringt aus eigenen Mitteln sowohl eigenes Personal als auch Sachmittel zur Erfüllung der Aufgaben ein.
- Spiel & Action e.V. wird Aqoise für Drittmittel betreiben und diese in die Einrichtung einbringen.


Herbert Weber
Bezirksbürgermeister


Anke Otto
Bezirksstadträtin